

1. Änderungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Breydin über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Breydin (Sondernutzungssatzung)“

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2, Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S.286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S.202, 207) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin am **21. Dezember 2009** folgende 1. Änderungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Breydin über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Breydin (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Breydin über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Breydin (Sondernutzungssatzung) vom 16.06.2003, öffentlich bekannt gemacht im Biesenthaler Anzeiger Nr. 08/2003 (S. 6) vom 01.08.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 entfällt
- b) Abs. 3 wird zu Abs. 2

2. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 7 entfällt
- b) Abs. 8 wird zu Abs. 7

3. Der einleitende Satz in der Anlage „Gebührentarif“

„Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 10,00 € sofern der Gebührentarif keine andere Mindestgebühr vorsieht.“

wird durch den neu gefassten Satz

„Die Sondernutzungsgebühr für die in Anspruch genommene Sondernutzung beträgt mindestens 10,00 € sofern der Gebührentarif keine abweichenden Mindestgebühren vorsieht.“

ersetzt.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Breydin über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Breydin (Sondernutzungssatzung)“ tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 22.12.2009

gez. Kühne
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Änderungssatzung zur „Satzung der Gemeinde Breydin über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Breydin (Sondernutzungssatzung)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 22.12.2009

gez. Kühne
Amtdirektor